
Informationen zu den Aufgaben des Verfahrenslotsen im Rheingau-Taunus-Kreis

Verfahrenslotsen sind die Ansprechpersonen für junge Menschen mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung. Sie beraten die jungen Menschen und ihre Familien wie sie ihr Recht auf Hilfe und ihre Ansprüche auf Leistungen durchsetzen können. Die Aufgaben des Verfahrenslotsen sind auch im Sozialgesetzbuch VIII, §10b verankert.

Verfahrenslotsen bieten:

- Beratung zu Rechtsansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe
- Begleitung und Unterstützung bei Rehabilitationsverfahren
- Beratung und Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Teilhabenetzwerken
- Weitergabe von Informationen zu weiteren Hilfe- und Beratungsangeboten

An den Verfahrenslotsen können sich wenden:

- alle jungen Menschen mit einer (drohenden) Behinderung
- deren Mütter oder Väter
- Personensorge- und Erziehungsberechtigte
- Pflegeeltern
- Gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer

Das Angebot ist:

- freiwillig
- vertraulich
- kostenlos
- unabhängig
- parteilich

Kontakt und weitere Informationen:

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns einen Termin vereinbaren:

Rheingau-Taunus-Kreis
Fachdienst Eingliederungshilfe – Verfahrenslotse
Heimbacherstr.7
65307 Bad Schwalbach
Telefon: 06124 510 106
Geschäftszimmer: 06124 510 338
Mail: Verfahrenslotsen@rheingau-taunus.de

Hier finden Sie einen [Flyer zum Verfahrenslotsen](#).

Mehr Informationen zu den Aufgaben finden Sie auf der Homepage des **Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF)**

Flyer zum Vefahrenslotsen

Informationen zu den Aufgaben des Verfahrenslotsen im Rheingau-Taunus-Kreis

Verfahrenslotsen sind die Ansprechpersonen für junge Menschen mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung. Sie unterstützen junge Menschen und ihre Familien dabei, ihr Recht auf Hilfe und ihre Ansprüche auf Leistungen erfolgreich durchzusetzen. Die Aufgaben des Verfahrenslotsen sind auch im Sozialgesetzbuch VIII, §10b verankert.

Verfahrenslotsen bieten:

- Beratung zu Rechtsansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe
- Begleitung und Unterstützung bei Rehabilitationsverfahren
- Beratung und Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Teilhabenetzwerken
- Weitergabe von Informationen zu weiteren Hilfe- und Beratungsangeboten

An den Verfahrenslotsen können sich wenden:

- alle jungen Menschen mit einer (drohenden) Behinderung
- deren Mütter oder Väter
- Personensorge- und Erziehungsberechtigte
- Pflegeeltern
- Gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer

Das Angebot ist:

- freiwillig
- unabhängig
- vertraulich
- parteilich
- kostenlos

Kontakt und weitere Informationen:

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns einen Termin vereinbaren:

Rheingau-Taunus-Kreis
Fachdienst Eingliederungshilfe – Verfahrensotse
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach
Telefon: 06124 510 106
Geschäftszimmer: 06124 510 338
Mail: Verfahrenslotsen@rheingau-taunus.de

Mehr Informationen zu
den Aufgaben finden Sie
auf der Homepage
www.rheingau-taunus.de

Einfach
scannen

